



ALLGÄUHAUS

Kolpingstr. 1-7
87497 Wertach

Absender

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax-Nr. _____

E-Mail _____

vom

bis

Reiseteilnehmer

Name:	Geburtsdatum	Kolping-Mitgliedsnummer (falls vorh.)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

(bei weiteren Teilnehmern bitte Beiblatt benutzen)

Wie sind Sie auf unser Haus aufmerksam geworden?

Besondere Wünsche:

Kinderbettchen	<input type="checkbox"/>	Behinderten- bzw. Rollstuhlgerechte Ausstattung	<input type="checkbox"/>
Allergiebetten	<input type="checkbox"/>	Babyfon	<input type="checkbox"/>
Verdunkelungsgardinen: im Kinderzimmer	<input type="checkbox"/>		

Sonstiges: _____

Ich erkläre mich – zugleich für alle Teilnehmer – mit der Gültigkeit der Reisebedingungen (http://www.allgaeuhaus-wertach.de/_downloads/Reisebedingungen.pdf) einverstanden.

Unterschrift des Anmelders _____

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reiseteilnehmer einzustehen.

Unterschrift des Anmelders _____

Reiserücktrittskosten-Versicherung: Unser Haus bietet Ihnen zum Preis von 7,50 € je Reiseteilnehmer eine Reiserücktrittskostenversicherung an. Beachten Sie bitte, dass Sie im Falle eines Rücktritts von der Buchung die Rücktrittsgebühren auch bei unverschuldetem Rücktritt (z.B. Krankheit) ohne eine solche Versicherung selbst zahlen müssen.

Ich wünsche die Reiserücktrittskostenversicherung

Zahlungsmodalitäten

Nach Erhalt des Belegungsvertrages ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig und an uns zu überweisen. Vier Wochen vor Anreise sind die restlichen 90% des Reisepreises fällig. Wir bitten Sie diese Restzahlung zum genannten Zeitpunkt an uns zu überweisen. Der Check-In am Anreisetag ist nur möglich wenn der Gesamtbetrag rechtzeitig bei uns eingegangen ist. – **Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**



<p>Bitte unbedingt ankreuzen und unterschreiben</p> <p>Die Information darüber, dass Sie die Kriterien der Gemeinnützigkeit erfüllen, ist für unsere gemeinnützige Familienferienstätte äußerst wichtig. Darüber hinaus sparen Sie!</p> <p>Sollten Sie mit Ihrem Familieneinkommen unter der Familieneinkommengrenze liegen ist es wichtig die Rückseite auszufüllen.</p> <p>Herzlichen Dank, dass Sie sich damit beschäftigen!</p>	<p><input type="checkbox"/> A) Wir bestätigen, dass unsere Familieneinkünfte sowie etwaige andere Bezüge im Jahr der gebuchten Reise nicht höher sind als die für uns maßgebende Höchstgrenze, die wir gemäß der rückseitigen Übersicht „Gemeinnützige Familien- und Seniorenenerholung“ berechnet haben. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden. Für uns gelten damit die Preise für die „Gemeinnützige Familien- und Seniorenenerholung“. (Zur Gewährung des A-Preises muss das Formular auf der Rückseite ausgefüllt sein.)</p> <p>Neben der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit werden in der Regel auch medizinische Erholungsnotwendigkeiten und Pflegebedürftigkeit als „Gemeinnützige Familien- und Seniorenenerholung“ anerkannt, sofern sie ärztlich attestiert sind. Wenn dies zutrifft, kreuzen Sie bitte Entsprechendes an: (ärztliches Attest als Anlage notwendig)</p> <p><input type="checkbox"/> Medizinische Erholungsbedürftigkeit (Das Attest darf zum Reiseantritt nicht älter als zwei Monate sein.)</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegebedürftigkeit <i>oder</i> Behinderung (Die Kopie eines entsprechenden Nachweises muss vorliegen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Alter der Teilnehmer über 75 Jahren</p> <p><input type="checkbox"/> B) Unsere Familieneinkünfte liegen über der Höchstgrenze gemäß der rückseitigen Übersicht „Gemeinnützige Familien- und Seniorenenerholung“. Für uns gelten damit die Preise für den „Familien- und Seniorenurlaub“.</p> <p>Prüfen Sie Ihre Gemeinnützigkeit unter www.allgaeuhaus.de/gemeinnuetzig</p>
---	---

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte beachten Sie: Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn die Anmeldung vollständig ausgefüllt (evtl. inklusive Rückseite) und unterschrieben sind.

Gemeinnützige Familien- und Seniorenenerholung

Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze

Bitte tragen Sie in Tabelle 1 lediglich die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein und errechnen Sie Ihre Jahreseinkommensgrenze. Die genannten Sätze basieren auf der neuen Regelsatzverordnung ab dem 01.01.2014. Inzwischen sind die Regelsätze in allen Bundesländern gleich hoch.

	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r	1	x	2.045,00 €	=	€
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft	1	x	2.944,00 €	=	€
Haushaltsangehörige Kinder ab 18 Jahren		x	1.308,00 €	=	€
Haushaltsangehörige Kinder von 14 bis 17 Jahre		x	1.244,00 €	=	€
Haushaltsangehörige Kinder von 6 bis 13 Jahre		x	1.164,00 €	=	€
Haushaltsangehörige Kinder von 0 bis 5 Jahre		x	948,00 €	=	€
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	€
Jahres-Einkommensgrenze (persönliche Einkommensgrenze x 12)				=	€

Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

- a. Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz
 - das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 Euro ab Jahr 2011 oder gemäß Einzelnachweis)
- b. andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie hier nun Ihr Familieneinkommen!		
Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres		€
oder Jahresbruttogehalt	ODER	€
Abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.000,-	./.	€
Sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld	+	€
Jahres-Familieneinkommen	=	€

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze	Jahres-Familieneinkommen

Die Gewährung des A-Preises für Ihre Familie ist nur bei vollständig ausgefülltem Formular bzw. eingereichten Nachweisen möglich.

Weitere Informationen zum Thema Gemeinnützigkeit finden Sie unter:

www.allgaeuhaus.de/gemeinnuetzig

Möglichkeiten zur Gewährung weiterer Zuschüsse finden Sie unter **www.bag-familienenerholung.de**.